

08.11.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/204

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

| |
|--|
| Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb ABN |
|--|

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|-----------------------------|-----------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vorschlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Betriebsausschuss | 26.11.2024 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 02.12.2024 - | | | | | | | |
| Rat | 05.12.2024 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - den Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

Anlass und Ziele

Gemäß § 13ff EigBetrVO hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan aufzustellen. Diesen Wirtschaftsplan hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|---------------------------------|------------|------------|
| Haushaltsjahr: | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Begründung

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan 2025 für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 13 EigBetrVO aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Stellenplan und ist vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

Er wurde auf der Grundlage der laufenden Geschäftstätigkeit in 2024 und der zu erwartenden Aktivitäten in den Planjahren aufgebaut.

Wie im Vorjahr wurde auf dem Blatt 3 in der Hauptgegenüberstellung eine Spalte für die Überleitung aus dem Handelsrecht in die Anwendung des Gebührenrechts eingearbeitet. Als wesentliches Merkmal ist zu beachten, dass die Auflösung der Kanalbaubeiträge sowie die Sonstigen Zinsen und Erträge zwar handelsrechtlich zu berücksichtigen sind, jedoch nicht in der Gebührenkalkulation. Des Weiteren werden sowohl die Erträge als auch die Personalkosten im Zusammenhang mit Leistungen für die Stadt Neustadt a. Rbge. bei der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten fällt der deutliche Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 1.029.354 EUR und dem gebührenrechtlichen Ergebnis in Höhe von 162.691 EUR (siehe Blatt 3 im Wirtschaftsplan) auf.

Der Wirtschaftsplan stützt sich auf die parallel zur Beschlussfassung vorgelegte Gebührenkalkulation.

Der Erfolgsplan 2025 enthält Aufwendungen von insgesamt 7.769.236 EUR und Erträge von 8.798.590 EUR; daraus resultiert ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 1.029.354 EUR.

Die Aufwendungen und Erträge sind der wirtschaftlichen Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 angepasst und berücksichtigen die erwarteten Veränderungen im Geschäftsjahr 2025. Die Abschreibungen wurden gemäß der Entwicklung des Anlagevermögens ermittelt.

Die wesentlichen Veränderungen für das Planjahr 2025 werden nachstehend kurz erläutert:

Die Umsatzerlöse aus Gebührenaufkommen steigen im Wesentlichen durch höhere Schmutzwassermengen an. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen steigen in Summe weiter an. In den Personalaufwendungen wurden die Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Das Investitionsprogramm ist auf den Blättern 10 und 11 dargestellt. Hingewiesen sei darauf, dass in der Vergangenheit geplante Einzelmaßnahmen in den Blättern 10 und 11 nicht mehr angedruckt werden, wenn in keinem Jahr ein Planwert hinterlegt ist.

Die Stellenübersicht weist die Eingruppierungen nach dem geltenden Tarifvertrag TVöD aus.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Der Wirtschaftsplan gibt einen Überblick über den zukünftigen Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und der weiteren Entwicklungen des ABN.

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss ist der Wirtschaftsplan 2025 des ABN vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge zu beschließen.

Fachdienst 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb Eigenbetrieb -

Anlage 1 ÖFF_WiPlan ABN 2025_Anlage zur Vorlage